

■ Seite 3

Praktische Hinweise zum Bleiberechtsbeschluss

■ Seite 5

EQUAL neu entdeckt

■ Seite 7

Abschiebehaft Suhl-Goldlauter

■ Seite 9

Neues von der GU-Initiative

■ Seite 12

Spendenaufruf

Nach Aussage des Berliner Innensenators Ehrhart Körting sei die Zahl der geringen Antragstellungen für ein Bleiberecht für langjährig geduldete Asylsuchende auch deshalb niedrig, weil geduldete Asylsuchende angesichts der nach wie vor hohen Arbeitslosigkeit nur schwer einen Job finden (www.linkszeitung.de vom 13.01.2007). Damit ist wohl die größte Hürde beschrieben, die langjährig geduldeten Asylsuchenden mit der Bleiberechtsregelung der Innenministerkonferenz in den Weg gestellt wurden. Von den möglicherweise 15.000 Geduldeten, die aufgrund der Aufenthaltszeiten antragsberechtigt wären, haben nur 3.500 bislang einen Antrag gestellt.

Am 17. November 2006 einigten sich die Innenminister des Bundes und der Länder auf eine außergesetzliche Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete Flüchtlinge. Zum Rechtscharakter der Bleiberechtsregelung führt Rechtsanwalt Dr. Reinhard Marx aus: „Nach dem Bleiberechtsbeschluss soll das Bleiberecht auf der Grundlage von § 23 Abs. 1 AufenthG gewährt werden. Der Beschluss selbst stellt damit keine Rechtsgrundlage, sondern eine Absprache unter den Bundesländern dar, wie das Bleiberecht bundeseinheitlich geregelt werden kann. Die Bundesländer selbst erlassen nach § 23 Abs. 1 AufenthG die Anordnung, auf deren Grundlage anschließend die Aufenthaltserlaubnis erteilt wird.“ Für Thüringen hat das Innenministerium am 27.11.2006 eine Anordnung zur Umsetzung des Beschlusses der IMK erlassen.

Diese Anordnung knüpft wie bereits der Beschluss der Innenminister die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für ausreisepflichtige Ausländer aufgrund der Bleibe-

rechtsregelung an Bedingungen. So können nur Asylsuchende die Regelung in Anspruch nehmen, die zum 17. November 2006 sich bereits sechs Jahre für Familien mit einem minderjährigen Kind und acht Jahre für Alleinstehende ununterbrochen in der Bundesrepublik aufhalten. Zusätzlich wird ihnen aber abverlangt, dass sie durch

Körting hat vollkommen recht, dass es für asylsuchende Familie nahezu ausgeschlossen ist, eine Arbeit zu finden und zu erhalten, die den Lebensunterhalt der gesamten Familie dauerhaft sichert, zumal in Thüringen eine selbstständige Tätigkeit nicht anerkannt werden soll. Für geduldete Asylsuchende wurde insbesondere mit Inkrafttreten

des Zuwanderungsgesetzes der Zugang zum Arbeitsmarkt nahezu vollständig verstellt. Ausbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten waren für Asylsuchende ebenso unerreichbar. Nun zur Voraussetzung für ein Bleiberecht zu machen, was Flüchtlingen jahrelang verwehrt wurde, offenbart das Ansinnen der Innenminister, sich ein humanes Mäntelchen umhängend dennoch an der alten Position festhaltend, dass Asylsuchende eher lästig als willkommen, eher

abgeschoben als aufgenommen werden sollen. Nicht anders ist es auch zu verstehen, dass nach einem Informationsschreiben der Ausländerbehörde des Wartburgkreises die Deutschkenntnisse ausnahmslos für alle Familienmitglieder vorliegen müssen. Dass insbesondere Frauen oftmals nicht einmal ihre Herkunftssprache lesen und schreiben können, während der Zeit ihres Aufenthaltes hier die Teilnahme an Sprach- und Integrationskursen verwehrt wurde, scheint hier nicht zu kümmern.

Alles in allem eine Regelung, die für einige wenige der ca. 200.000 bundesweit geduldeten Asylsuchenden eine Verbesserung ihres Aufenthaltes bewirken kann, für den größten Teil aber unerreichbar bleibt.

Auf den Seiten 3 und 4 dokumentieren wir eine Handreichung von Pro Asyl.



ein dauerhaftes Arbeitsverhältnis die Sicherung des Lebensunterhaltes, d.h. ohne ergänzender Sozialleistungen, die keine Beitragsleistungen sind, garantieren können. Zudem sollen die Antragsteller über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen. Hinzu kommen noch eine Reihe weiterer Voraussetzungen, wie zum Beispiel ausreichender Wohnraum, die Beendigung aller Rechtsmittelverfahren (mit Ausnahme der Verfahren vor der Härtefallkommission), Erfüllung der Passpflicht, tatsächlicher Schulbesuch der Kinder sowie das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen.

Der Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis kann bis spätestens zum 18. Mai 2006.

Nicht nur aus Sicht des Flüchtlingsrates bleiben viele Fragen mit der Regelung unbeantwortet und die Bleiberechtsregelung ein gnädiger Akt für wenige. Innensenator



Kontakt regional

Eisenach

Ausländerbeirat Eisenach
Tel.: 0 36 91-74 47 76

Erfurt

Ausländerbeirat Erfurt
Di und Do von 16 - 18 Uhr
Tel.: 03 61-6 55 10 40

Beratung für Flüchtlinge u. MigrantInnen
Caritasregionalstelle Mittelthüringen
Tel.: 03 61-5 55 33 20

Beratung für jüdische EmigrantInnen
Jüdische Landesgemeinde Erfurt
Tel.: 03 61-5 62 49 64

Flüchtlings- und Ausländerberatung
Evangelischer Kirchenkreis Erfurt
Tel.: 03 61-7 50 84 22/-23

EQUAL-Projekt
Flüchtlingsrat Thüringen e.V.
Tel.: 03 61-2 17 27 23/-20

Gera

Asyl- und Sozialberatung in der GU
Diakonieverbund Gera e.V.
Tel.: 03 65-8 00 77 98

Gotha

Beratung für MigrantInnen
Diakoniewerk Gotha
Tel.: 0 36 21-30 58 25

Jena

Asyl- und Ausländerberatung
Bürgerinitiative Asyl e.V.
Ausländerbeirat Jena
Tel.: 0 36 41-49 33 30

Flüchtlings- u. Verfahrensberatung
Diakoniekreisstelle Jena
Tel.: 03641- 44 37 09

REFUGIO Thüringen
Psychosoz. Zentrum für Flüchtlinge
Tel.: 0 36 41-22 62 81

The Voice Refugee Forum Jena
Tel.: 0 36 41 66 52 14

Nordhausen

Asylberatung
Schrankenlos e.V.
Tel.: 0 36 31-98 09 01

Suhl

Asylberatung/Abschiebehaftgruppe
Ev. Kirchenkreis Henneberger Land
Tel.: 03 61-7 50 84 22

Weimar

Asyl- und Sozialberatung in der Gemein-
schaftsunterkunft
Caritas und Diakonie
Tel.: 0 36 43-49 79 81

Termine 2007



Offener Flüchtlingsrat

17. Februar 2007 in Suhl
28. April 2007 in Gotha
Juni 2007 in Rudolstadt

Wochenendseminar

Juli 2007
Blitz-Bildungswerk
Jugendbildungsstätte Hütten

Fortbildungsreihe

u. a. in Gotha und Weimar

Internet für Flüchtlinge/ Internet for refugees

Der Flüchtlingsrat und das
DGB-Bildungswerk bieten al-
len Flüchtlingen an, das Inter-
net kennenzulernen und zu
nutzen/
*The Refugee Council and the
DGB Bildungswerk offer to all re-
fugees to learn to use the Inter-
net.*

Wann/Time?
Jeden Dienstag/
Every Tuesday
14.00 – 16.00

Wo/Where?
Büro des Flüchtlingsrates/
Office of the Refugee Council,
Erfurt,
Warsbergstraße 1



Impressum

Flüchtlingsrat Thüringen e.V.
Warsbergstraße 1
99092 Erfurt
Tel 0361-21727-20
Fax 0361-21727-27
E-Mail: info@fluechtlingsrat-thr.de
www.fluechtlingsrat-thr.de

Das Info kann kostenlos bestellt
werden. Der Flüchtlingsrat ist je-
doch auf Spenden angewiesen, um
unabhängig von staatlichen Geldern
und Interessen für das Recht auf
Asyl und den Schutz von Flüchtlin-
gen eintreten zu können.

Spendenkonto

SEB Leipzig
BLZ 860 101 11
Konto-Nr. 196 370 4200

Praktische Hinweise zum Bleiberechtsbeschluss

Information tut Not – Bleiberechtsregelung bekannt machen!

Wichtig ist, dass alle potentiell Begünstigten über die Bleiberechtsregelung informiert werden. Die Erfahrung zeigt, dass in der Vergangenheit Altfallregelungen dann wenig erfolgreich waren, wenn die Betroffenen unzureichende Informationen hatten. Nur wer um seine Rechte weiß, kann sie auch nutzen. Hier sind alle Flüchtlingsinitiativen, Beratungseinrichtungen und Rechtsanwälte gefragt, die Betroffenen zu informieren. Am 17. Mai 2007 läuft die Antragsfrist für das Bleiberecht aus – bis dahin sollten alle potentiell Begünstigten von der Bleiberechtsregelung erfahren und ggf. Anträge gestellt haben.

Bevor der Antrag gestellt wird – im Zweifel: nicht ohne meinen Anwalt!

Bevor ein Antrag auf ein Bleiberecht gestellt wird, sollten zuvor alle Chancen und Risiken bedacht werden. Nicht in jedem Fall ist ein Antrag nach der Bleiberechtsregelung sinnvoll. Wenn etwa die Ausländerbehörde dazu drängt, zuvor gestellte Asylanträge zurückzuziehen, könnten Gefahren drohen. Denn wenn gute Aussichten bestehen, als Flüchtling anerkannt zu werden oder Abschiebeschutz zu erhalten, kann es ratsam sein, das Asylverfahren zu Ende zu führen. Wenn der Ausgang des Asylverfahrens allerdings ungewiss oder chancenlos ist, könnte der Weg über die Bleiberechtsregelung besser sein. Dies muss von Fall zu Fall entschieden werden. Um zu einer guten Lösung zu kommen, sollten Betroffene im Zweifel eine Beratungsstelle oder einen Anwalt aufsuchen. So können Risiken vermieden werden.

Wer fällt unter die Bleiberechtsregelung?

Ausländer, die ausreisepflichtig sind, fallen grundsätzlich unter die Bleiberechtsregelung. Ausreisepflichtig sind alle Ausländer mit einer Duldung. Aber auch diejenigen, die nur eine „Grenzübertrittsbescheinigung“ haben, fallen hierunter. Asylbewerber mit einer Aufenthaltsgestattung sind nicht ausreisepflichtig. Sie können aber dennoch einen Antrag auf das Bleiberecht stellen. Aber Vorsicht! Um das Bleiberecht zu erhalten, wird in der Regel verlangt, dass der Asylantrag zurückgezogen wird oder das Asylverfahren noch vor Ablauf der Antragsfrist beendet wird.

Eine schwierige Frage ist, ob auch die Ausländer vom Bleiberecht profitieren können, die derzeit noch einen Aufenthaltstitel haben, der aber in nächster Zeit verloren gehen könnte. Das ist zum Beispiel bei Flüchtlingen der Fall, deren Asylstatus widerrufen worden ist. Wenn absehbar ist, dass aufgrund des Asyl-Widerrufs auch das Aufenthaltsrecht widerrufen wird, kommt ein Antrag nach der Bleiberechtsregelung in Betracht. Hier sind aber noch einige Fragen offen. Nach dem Erlass aus Bayern wird es für möglich gehalten, dass vor dem Antrag auf das Bleiberecht auf die bisherige Aufenthaltserlaubnis verzichtet wird und so die Bleiberechtsregelung für Widerrufsfälle geöffnet wird. Aber auch hier ist Vorsicht ratsam: Eine noch bestehende Aufenthaltserlaubnis sollte nicht leichtfertig aufgegeben werden. Insgesamt gilt: Flüchtlinge, bei denen ein Widerrufsverfahren läuft, sollten sich unbedingt an einen Anwalt wenden! Ausländer, die eine befristete Aufenthaltserlaubnis, zum Beispiel nach § 25 Abs. 5 AufenthG haben, sollten überlegen, ob in ihrem Falle ein Antrag nach der Bleiberechtsregelung günstig sein könnte. Dies kann dann Sinn machen, wenn bereits absehbar ist, dass die Aufenthaltserlaubnis nicht verlängert wird. Gründe für die Nichtverlängerung könnten sein, dass in bestimmte Länder Abschiebungen möglich werden, die bislang noch nicht möglich waren. Verlässt sich der Betroffene in diesen Fällen auf sein Aufenthaltsrecht, könnte er nach Auslaufen der Aufenthaltserlaubnis wieder bei der Duldung landen. Um dies zu verhindern, könnte ein Antrag nach der Bleiberechtsregelung hilfreich sein. Deswegen sollten Ausländer, die nur eine unsichere Aufenthaltserlaubnis haben, unbedingt zum Anwalt gehen und sich beraten lassen, ob sie einen Antrag auf das Bleiberecht stellen sollten.

Stichtag der Einreise

Für ein Bleiberecht wird im Einzelnen eine Aufenthaltsdauer von sechs bzw. acht Jahren vorausgesetzt.

- Stichtag 17.11.2000:

Für Familien mit mindestens einem am Stichtag 17.11.2006 unter 18 Jahre alten Kind, das einen Kindergarten oder die Schule besucht, und die bis zum 17.11.2000 nach Deutschland eingereist sind und sich hier seitdem ununterbrochen aufhalten, gilt die Sechsjahresfrist.

- Stichtag 17.11.1998:

In allen anderen Fällen, in denen der Ausländer bis zum 17.11.1998 eingereist ist, gilt die Achthjahresfrist.

Unbegleitete Minderjährige:

Der IMK-Beschluss geht nicht auf die Situation unbegleiteter Minderjähriger ein. Deshalb ist nicht eindeutig geklärt, unter welcher Frist unbegleitete Minderjährige fallen. In Berlin reicht ein sechsjähriger Aufenthalt aus. Andere Länder wollen die Achthjahresfrist anwenden. Eine Schlechterstellung von unbegleitete Minderjährigen gegenüber Familien stellt einen Wertungswiderspruch dar. Im Zweifelsfällen sollten unbegleitete Minderjährige, die die Sechsjahresfrist erfüllen, einen Antrag stellen.

Lebensunterhaltssicherung durch legale Erwerbstätigkeit

Voraussetzung für eine Aufenthaltserlaubnis nach dem IMK-Beschluss ist in der Regel ein den Lebensunterhalt sicherndes dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis. Das Beschäftigungsverhältnis kann aus mehreren Verträgen bestehen. Als Beschäftigungsverhältnis gelten auch die mit dem Ziel der späteren Übernahme in ein Arbeitsverhältnis eingegangenen Berufsausbildungsverhältnisse. (IMK-Beschluss Nr. 3.2.1.)

Lebensunterhaltssicherung:

Bei der Frage, wann der Lebensunterhalt als gesichert gilt, verweisen die Ländererlasse auf die sonst üblichen Bestimmungen im Aufenthaltsrecht. Danach bedeutet Lebensunterhaltssicherung, dass das erzielte eigene Einkommen (netto) die Summe des Geldbetrages aus Miete inklusive Heizung und der Regelsätze für das Arbeitslosengeld II für die Familienangehörigen erreichen sollte. Zudem muss eine Krankenversicherung bestehen, die in der Regel über ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis nachgewiesen werden kann (§ 2 Abs. 3 AufenthG).

Auch Kinder- und Erziehungsgeld sowie das Elterngeld zählen als eigenes Einkommen, nicht jedoch Wohngeld, Leistungen nach AsylbLG, Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II.

Ergänzender Sozialleistungsbezug bei Familien mit Kindern kann hingenommen werden. (Nr. 6 IMK-Beschluss)

Wann muss kein „dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis“ vorliegen?

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

Der IMK-Beschluss sieht Ausnahmen vom Erfordernis „dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis“ für folgende Fälle vor:

- bei Auszubildenden in anerkannten Lehrberufen
- bei Familien mit Kindern, die nur vorübergehend auf ergänzende Sozialleistungen angewiesen sind,
- bei Alleinerziehenden mit Kindern, die vorübergehend auf Sozialleistungen angewiesen sind, und denen eine Arbeitsaufnahme nach § 10 Abs. 1 Nr. 3 SGB II nicht zumutbar ist,
- bei erwerbsunfähigen Personen, deren Lebensunterhalt einschließlich einer erforderlichen Betreuung und Pflege in sonstiger Weise ohne Leistungen der öffentlichen Hand dauerhaft gesichert ist, es sei denn, die Leistungen beruhen auf Beitragszahlungen,
- bei Personen, die am 17.11.2006 das 65. Lebensjahr vollendet haben, wenn sie in ihrem Herkunftsland keine Familie, dafür aber im Bundesgebiet Angehörige (Kinder oder Enkel) mit dauerhaftem Aufenthalt bzw. deutscher Staatsangehörigkeit haben und soweit sichergestellt ist, dass für diesen Personenkreis keine Sozialleistungen in Anspruch genommen werden.

Nachweis eines „verbindlichen Arbeitsangebotes“

Für Ausreisepflichtige, die kein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis nachweisen können, gilt: Wenn sie ein verbindliches Arbeitsangebot nachweisen, das den Lebensunterhalt der Familie durch eigene legale Erwerbstätigkeit ohne Inanspruchnahme von Sozialleistungen sichert und zu erwarten ist, dass er auch in Zukunft gesichert ist, erhalten sie eine Aufenthaltserlaubnis. (IMK-Beschluss Nr. 9) Bei Vorlage eines verbindlichen Arbeitsangebots ist folgendes zu beachten:

- Fristen:
Zeit zur Arbeitssuche besteht bis zum 30.9.2007. Aber Achtung: In den meisten Ländern muss der Antrag nach der Bleiberechtsregelung dennoch schon bis zum 17.5.2007 gestellt werden.
- Vorrangregelung:
Die Vorrangregelung gilt bei Nachweis des Arbeitsangebotes nicht! Das heißt Bleiberecht und Arbeitsgenehmigung werden erteilt, ohne dass die Arbeitsagentur prüft, ob andere Arbeitnehmer dem Antragsteller vorzuziehen sind.

- Arbeitsbedingungen:

Ob die Arbeitsagentur noch die Arbeitsbedingungen, unter denen der Ausländer beschäftigt werden soll, prüfen muss ist in den Ländern unterschiedlich geregelt. In manchen Bundesländern wird die globale Zustimmung der Arbeitsagentur angeordnet. Das heißt, dass im Einzelfall eine Prüfung entfällt und die Betroffenen die Arbeit sofort aufnehmen können. Bayern und NRW dagegen ordnen an, dass nach Erteilung der Aufenthaltserlaubnis die Zustimmung der Arbeitsagentur eingeholt werden muss. Die Folge: Es droht die Versagung der Zustimmung oder aber eine langwierige Prüfung, die die Arbeitsaufnahme hinauszögert.

- Residenzpflicht/Wohnsitzauflagen:

Die Residenzpflicht ist in einigen Ländern für die Arbeitssuche aufgehoben. Ob die Arbeitssuche auf das Bundesland beschränkt ist, in dem der Ausländer wohnt, ist von Land zu Land unterschiedlich geregelt. In Bayern können sich die Betroffenen bayernweit bewerben. In Berlin ist das Arbeitsplatzangebot nicht auf Berlin beschränkt. Das heißt, dass die in Berlin Lebenden sich auch in anderen Bundesländern bewerben können.

Weitere Voraussetzungen für das Bleiberecht

Das Bleiberecht wird von weiteren Voraussetzungen abhängig gemacht:

- Wohnraum:
Die Familie muss über ausreichenden Wohnraum verfügen. Problematisch ist dies für die Personen, die in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind. Für diese Personen werden in einigen Bundesländern Ausnahmen zugelassen.
- Schulbesuch:
Der tatsächliche Schulbesuch aller Kinder im schulpflichtigen Alter muss durch Zeugnisvorlage nachgewiesen werden. Eine positive Schulabschlussprognose kann verlangt werden.
- Deutschkenntnisse:
Alle einbezogenen Personen müssen bis zum 30.9.2007 über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, d.h. ihre mündlichen Sprachkenntnisse müssen der Stufe A 2 des GERR entsprechen. Von dieser Voraussetzung wird abgesehen, wenn der Ausländer sie wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung nicht erfüllen kann. Die Prüfung erfolgt regelmäßig durch eine Vorgesprache bei der Ausländerbehörde.

Passbeschaffung: Die Bundesländer gehen davon aus, dass die Passpflicht in der Regel

erfüllt sein muss. Ausnahmen sind jedoch vorgesehen, wenn es unzumutbar oder unmöglich ist, einen Pass zu beschaffen.

Ausschlussgründe

Von Bleiberechtsregelung ausgeschlossen sind Personen,

- die die Ausländerbehörde vorsätzlich über aufenthaltsrechtlich relevante Umstände getäuscht haben;
- die behördliche Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung vorsätzlich hinausgezögert oder behindert haben;

(Durchgängig stellen die Landeserlasse fest, dass die beiden vorgenannten Ausschlussgründe nicht zu streng gehandhabt werden sollen. Wegen der großen Auslegungsspielräume ist jedoch zu befürchten, dass die Ausländerbehörden diese Kriterien sehr unterschiedlich und im Zweifelsfall restriktiv anwenden werden.)

- bei denen Ausweisungsgründe nach §§ 53, 54, 55 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 1 – 5 und 8 AufenthG vorliegen;
- die wegen einer im Bundesgebiet begangenen vorsätzlichen Straftat verurteilt wurden; Geldstrafen von bis zu 50 Tagessätzen (kumulativ) bleiben grundsätzlich außer Betracht. Nicht zum Ausschluss führen Geldstrafen bis zu 90 Tagessätzen wegen Straftaten, die nach dem Aufenthaltsgesetz oder dem Asylverfahrensgesetz nur von Ausländern begangen werden können;
- die Bezüge zu Extremismus oder Terrorismus haben.

Bei Ausschluss eines Familienmitglieds wegen Straftaten erfolgt grundsätzlich der Ausschluss der gesamten Familie. Die Trennung der Kinder von den Eltern ist in Ausnahmefällen möglich, wobei der Rechtsgedanke des § 37 Abs. 1 AufenthG entsprechend herangezogen werden kann und die Betreuung der Kinder im Bundesgebiet gewährleistet sein muss.

Rechtsanwälte:

Eine Liste von Rechtsanwälten, die auf Asyl- und Ausländerrecht spezialisiert sind, finden Sie unter:

www.asyl.net/Adressen/AdressenRechtsberater.html

EQUAL neu entdeckt

EQUAL ist seit 2005 stark gewachsen. Die familiären Projektzeiten sind lange vorbei. Im Herbst 2006 nahmen in Thüringen ca. 60 Personen direkt in Maßnahmen, ca. 40 verteilt in Praktika und Weiterbildungen teil und in unserem bayrischen Teilprojekt in Schwabach noch einmal 20 Teilnehmer. Das heißt man kannte sich klassenübergreifend nur wenig und den Kurs des Teilprojektes in Schwabach bisher gar nicht. Damit fehlen dem Einzelnen aber die Erfahrungen der jeweils anderen Gruppen und so die Möglichkeit unser Weiterbildungs-Modellprojekt und seine Potentiale realistisch zu reflektieren. „Arbeit und Bildung International“ lebt nicht nur vom gebotenen Bildungsservice, sondern vom Engagement der beteiligten Menschen für etwas, das eigentlich selbstverständlich sein sollte, den gleichberechtigten Zugang zu Bildung und Arbeit für alle, die hier wohnen.

So lag es nahe, den Schwabacher Kurs einmal zu besuchen – mit einer Thüringer Reisegruppe. Wir waren insgesamt 25 Reisende: aus den derzeitigen Kursen der Erwachsenen Flüchtlinge und jüdische Zuwanderer, einige der Jugendlichen und einige MitarbeiterInnen. Das Interesse war sehr groß.

Wir wohnten in einem Nürnberger Hostel und hatten uns mit den recht einfachen Zuständen dort und unserer gruppeninternen Aufgabenverteilung zu arrangieren. Der Ökonomie wegen gab es keine Vollkomfortbuchung. Einkauf, Vorbereitung, Abwasch etc. gehörten zu den urlaubsbedingten Horizonterweiterungen, denen sich auch bis dahin ungeübte Männer gern hingaben. Man kam also insgesamt gut ins Gespräch.

Neben vielen persönlichen Dingen war auch die Innenministerkonferenz in und deren mögliche Beschlüsse zum Bleiberecht ein wichtiges Thema der TeilnehmerInnen.



Am Mittwoch, den 15.11. erwarteten uns Schwabacher Projektteilnehmer auf dem Bahnhof, die uns zur Schwabacher Diakonie führten. Dort waren wir eine gemeinsame Gruppe von 50 Personen! Entsprechend wurde das gegenseitige Kennenlernen methodisch gestaltet, so dass ab Mittag sich tatsächlich rege diskutierende Arbeitsgruppen zusammenfanden, die sich zu ihren unterschiedlichen Erwartungen an EQUAL, die jeweiligen Angebote der Teilprojekte und unterschiedliche Perspektiven in Thüringen bzw. Bayern austauschten.

Nachmittags boten uns die Schwabacher TeilnehmerInnen eine liebevoll vorbereitete thematische Stadtführung durch den schönen Ort. Die Thüringer und Schwabacher Jugendlichen hatten sich derweil verabredet, gemeinsam in den folgenden Tagen an der bundesweiten Konferenz „Jugend ohne Grenzen“ in Nürnberg teilzunehmen. Für sie war es eine erste Gelegenheit, auch jugendliche Flüchtlinge anderer Bundesländer kennen zu lernen.

Am Donnerstag besuchten wir gemeinsam die Villa Leon, ein städtisches Kulturzentrum für MigrantInnen. In großer Gesprächsrunde befragten wir Gäste vom „Türkisch-Deutschen Verein zur Integration behinderter Menschen“ e.V., dem Russisch-Deutschen Kulturzentrum e.V. und dem Ausländerbeirat Nürnberg zur Entwicklung und Arbeit ihrer Vereine.

Für den Nachmittage verabredeten sich Thüringer- und SchwabacherInnen zur Demonstration des bayrischen Flüchtlingsrates für ein Bleiberecht langjährig geduldeter Flüchtlinge. Einige besuchten danach noch die Vorführung des Berliner GRIPS-Theater.

Es war eine intensive gemeinsame Zeit. Alle drei Aspekte: Das gegenseitige bessere Kennenlernen in unserer Reisegruppe, die Informationen über das Schwabacher Teilprojekt, die aktuelle politische Diskussion in der Stadt um Bleiberecht für Flüchtlinge, waren Auslöser für ein tieferes und grundsätzliches Überdenken der eigenen Zukunft, sie rüttelten geradezu auf. Der Abschied auf dem Heimatbahnhof war traurig, obwohl wir ThüringerInnen uns fast täglich sehen können. Die Reise war für alle Beteiligten etwas ganz Besonderes.

Mein Erlebnis - Der Ausflug nach Nürnberg

Vom 14. November bis 17. November 2006 organisierte der Flüchtlingsrat Thüringen den Besuch des EQUAL-Partnerprojektes in Schwabach und gleichzeitig eine Exkursion nach

Nürnberg. Daran beteiligten sich zwanzig TeilnehmerInnen sowie einige BetreuerInnen des Projektes in Erfurt.

Am Dienstag, den 14. November 2006, genau um 13.38 Uhr fuhren wir mit dem Zug nach Nürnberg. Dieser Ausflug war für mich die erste und letzte gemeinsame lange Reise mit anderen KursteilnehmerInnen in Deutschland. Als wir in Nürnberg ankamen, gingen wir noch ein Stück weiter zu einem Hostel, in dem wir übernachteten.

Nürnberg wird durch eine Stadtmauer, wie viele andere Städte in Deutschland, geschützt. Sie ist aber sehr schön! Unser Hostel lag in der Mitte der Stadt, davor stand die Stadtmauer, dahinter befand sich das bekannte Germanische Nationalmuseum. Nach dem Bezug der Zimmer und dem Abendessen fand gleich eine Stadtrundfahrt durch Nürnberg statt. Mit der Begleitung einer Stadtführerin besuchten wir verschiedene Sehenswürdigkeiten: Nürnberger Burg, Albrecht-Dürer-Haus, Bürgerkirche, Brunnen u. a.. Die Stadtführerin erklärte uns jeweils jene

Fortsetzung auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

Sehenswürdigkeit, die gerade vor uns stand, sowie die Geschichte der Stadt. Die Stadtgeschichte ist sehr interessant. Die Rundfahrt hat mir sehr gut gefallen.

Der nächste Tag begann um 07:30 Uhr mit einem gemeinsamen Frühstück. Wie geplant, besuchten wir unser EQUAL-Partnerprojekt in Schwabach, welches ca. 20 Minuten mit dem Zug von Nürnberg entfernt ist. Als wir am Bahnhof in Schwabach ankamen, hatten drei dortige Kursteilnehmer, zwei Afrikaner und ein Iraker, auf uns gewartet. Sie waren ganz freundlich. Dann fuhren wir mit dem Bus zum Diakonie-Büro, in dem wir von allen TeilnehmerInnen und BetreuerInnen des EQUAL-Projektes in Schwabach begrüßt wurden. Um uns näher kennenzulernen, wurde die Begrüßung spielerisch gestaltet. Wir standen alle im Kreis. Ein Ball wurde geworfen. Ein Spieler musste den Ball fangen und sich dann vorstellen. Danach warf er ihn zu einem anderem Spieler. Derjenige, der den Ball gefangen hat, stellte sich nun vor. So ging es weiter, bis die Vorstellungsrunde endete. Durch das Spiel werden leichter neue Kontakte unter den TeilnehmerInnen geknüpft. Danach aßen wir gemeinsam Mittag, welches von den dortigen TeilnehmerInnen zubereitet wurde. Ein köstliches Gericht aus verschiedenen Ländern stand uns zur Verfügung. Es war einfach lecker! Nach dem Mittagessen stellte uns ein Kursteilnehmer aus Schwabach die kleinste kreisfreie Stadt im Bundesland Bayern vor. Er erklärte ihre Sehenswürdigkeiten, die wir dann besuchten. Die Stadtführung, die etwa eine Stunde dauerte, wurde diesmal von den dortigen TeilnehmerInnen selbst organisiert. Die Zeit verging, wie immer, ganz schnell. Nun mussten wir, die Erfurter TeilnehmerInnen, nach Nürnberg zurückfahren.

Nach kurzer Pause besuchten wir das Germanische Nationalmuseum in Nürnberg. Diesmal begleitete uns unsere Betreuerin Melanie. Im Museum befinden sich mehrere Sammlungen von Kunstwerken, Spielzeugen, Instrumenten, Trachten, Möbel etc. aus vor-, frühgeschichtlicher Zeit bis hin zur Gegenwart. Leider konnten wir in zwei Stunden nicht alles sehen. Das Museum war sehr groß, wir waren sehr müde und am nächsten Tag erwarten ist uns neue spannende Dinge. So gingen wir zum Hostel zurück, aßen Abendbrot und ruhten uns aus. Am nächsten Tag, Donnerstag, den 16. November, kamen wir wie immer nach dem Frühstück ins Gespräch über den Tagesablauf. Treffen mit Schwabacher KursteilnehmerInnen

einschließlich dem Ausländerbeirat der Stadt Nürnberg und die Demonstration für Bleiberecht standen auf dem Programm. Nach dem Vorbereitungsgespräch beeilten wir uns zur Villa Leon zu gehen, in der wir die Schwabacher-KursteilnehmerInnen, die Geschäftsführerin der Villa und ein Mitglied des Ausländerbeirates Nürnbergs trafen. Die Villa Leon ist auch ein Kulturladen.

Beim Treffen diskutierten wir über verschiedene Dinge, über soziale Probleme von Flüchtlingen, Bleiberecht etc.. Da hörte ich wieder traurige Geschichten von Flüchtlingen. Ich bin selber eine Asylsu-



chende, die seit drei Jahren in Deutschland ungewiss lebt. Die menschlichen Schicksale machten mich sehr betroffen. In Nürnberg bekommen Flüchtlinge immer noch Lebensmittelpakete! Nicht nur seit einer Woche, einem Monat, sondern schon jahrelang. Es ist sehr traurig und meiner Meinung nach sehr unmenschlich. Eine Geschichte war sehr traurig. Eines Tages wünschte sich ein Flüchtlingskind ein Stück Schokolade. Leider gab es solchen „Luxus“ im Lebensmittelpaket nicht. Die Eltern schrieben an die zuständige Behörde. Der Antrag wurde abgelehnt! Der Wunsch wurde nicht erfüllt. Wenn jemand nach ärztlichen Angaben schwer krank ist, bekommt er kein Lebensmittelpaket mehr. Aus den selben Gründen kann er aus der Gemeinschaftsunterkunft ausziehen. Hier gilt die Regel: man bekommt was, wenn man schwer krank ist. Das ist fragwürdig! Überall in Deutschland sind Probleme von Flüchtlingen momentan gleich, keine Gerechtigkeit, verachtende Menschenrechte. Es gibt für Flüchtlinge keinen anderen Weg, außer der Kampf gegen die unwürdige Behandlung, ein Kampf um ihre Rechte, um ihre Menschenrechte. Da ein Mitglied des Ausländerbeirates Nürnberg im Diskussionsforum dabei war, wurde ihr die Frage gestellt, ob es keine andere Möglichkeit statt des Lebensmittelpaketes gäbe. Sie antwortete, dass das Gesetz so ist und man es nicht ändern kann. Nach dem Treffen gingen wir zum Mittagessen, bei

dem auch noch darüber weiter diskutiert wurde. Anschließend bereiteten wir uns auf die Demonstration für das Bleiberecht vor. In diesem Tag fand die Innenministerkonferenz (IMK) in Nürnberg statt. Auf der Tagesordnung stand die Bleiberechtsregelung, die von dieser IMK verabschiedet wurde. Im Hostel wurden Plakate schnell hergestellt und Sprüche wurden geschrieben. Danach versammelten sich alle Demo-TeilnehmerInnen vor der Lorenz Kirche. Unglaublich, da standen schon sehr viele Menschen. Nach Angaben des Veranstalters waren ca. 3000 Menschen anwesend. Viele Flüchtlinge, die das gleiche Schicksal haben, sind zusammengekommen, um für ihr Bleiberecht zu kämpfen. Jahrelang leben sie in Deutschland ohne klaren Status. Faktisch ist Deutschland ihr Heimatland geworden. Ihre Kinder kennen nichts anderes als Deutschland. Sie gehen hier zur Schule und sprechen nur Deutsch. Wie ist ihre Zukunft, wenn sie zwangsweise in das Herkunftsland ihrer Eltern zurückgebracht würden?

Dort sah ich, dass sowohl Betroffene als auch verschiedene Organisationen, Gruppen, Personen dafür kämpften. Amnesty international, Flüchtlingsräte, Diakonie, Gewerkschaften u. v. m beteiligten sich aktiv daran. Fünf Stunden dauerte die Demonstration. Theaterstücke mit Bezug auf das Alltagsleben von Flüchtlingen wurden in einer Jugendherberge gespielt. Ich werde es nicht vergessen.

Der nächste Tag war der letzte Tag unseres Ausflugs in Nürnberg. Bevor wir nach Erfurt zurückfahren, gingen wir spazieren und suchten nach etwas besonderem aus Nürnberg. So kaufte ich Nürnberger Lebkuchen, die mir und meiner Familie gut schmeckten. Um 12.00 Uhr verließen wir mit unserem Gepäck das Hostel. Auf dem Weg zum Bahnhof begegneten wir einigen Demonstranten, die noch auf der Straße für das Bleiberecht kämpften. Am diesem Tag wurde wahrscheinlich die Entscheidung für die Bleiberechtsregelung in der IMK getroffen. Wir können nur darauf hoffen, dass alles gut geht.

Als ich am Abend in Eisenach ankam, erfuhr ich, dass die IMK in Nürnberg eine Bleiberechtsregelung beschlossen hat. Ob die Betroffenen, die langjährig Geduldeten, eine Chance auf ein Bleiberecht haben, müssen wir noch abwarten. Nach meinen Kenntnissen ist die Regelung sehr restriktiv.

Andriyani Setiyowati

Jugendkonferenz in Nürnberg - Thüringer Jugendliche aktiv für ihre Rechte

Vom 15. bis 18. November fand in Nürnberg parallel zur Innenministerkonferenz die bundesweite Konferenz von „Jugendliche Ohne Grenzen“ statt. Mehr als 100 geduldete jugendliche Flüchtlinge und UnterstützerInnen aus allen Bundesländern nahmen teil. Auch sieben Thüringer Jugendliche waren dabei.

Zum Eröffnungsabend der Konferenz fand eine Galaveranstaltung mit Preisverleihung für den „Abschiebeminister 2006“ statt. Der Thüringer Innenminister wurde auf Platz 3 gewählt. Ganz oben auf dem Siegetreppchen hätte Minister Beckstein gestanden, wäre er der Einladung gefolgt. Somit erhielt den Publikumspreis, einen goldenen Koffer, symbolisch eine Pappimitation des bayrischen Ministers. Den Jurypreis, ein goldenes Flugzeug, erhielten auf Grund ihres an den Tag gelegten Abschiebeeifers alle deutschen Innenminister. Außer dem Berliner Innenminister Herr Körting war keiner der Innenminister anwesend. Ein weiteres Highlight der Konferenz war

die Teilnahme an der Demonstration am 16. 11. Die Thüringer Jugendlichen waren beeindruckt von der Solidarität untereinander und es motivierte sie weiter zu machen. Deshalb gründeten sie in Thüringen eine Gruppe um sich für die Rechte von Flüchtlingen einzusetzen. Sie sind nun ein Teil der bundesweiten Jugendinitiative „Jugendliche Ohne Grenzen“. Seit November gibt es regelmäßige Treffen, bei denen Aktivitäten und Grundsätze ihres Wirkens besprochen werden.

Nach ihrer Rückkehr aus Nürnberg verfassten die Jugendlichen zunächst einen Brief an den Thüringer Innenminister, indem eine umfassendere Bleiberechtsregelung gefordert wurde. Sie begrüßten die Bleiberechtsregelung der Innenminister, kritisieren sie aber als unzureichend, da sie nur wenige Geduldete betrifft. Sie hoffen auf eine humanere Gesetzesregelung in diesem Jahr. Bisher gibt es von Minister Dr. Gasser noch keine Antwort. Die Jugendlichen planen für Anfang diesen

Jahres, über die Situation von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Erfurter Schulen und Kirchgemeinden zu berichten. Dabei wollen die Jugendlichen aus ihrem eigenen Leben erzählen. Außerdem wollen sie Flugblätter verteilen und damit auf ihre Lebenssituation aufmerksam machen. Darüber hinaus wollen sie die geplante Fotoausstellung der GU Initiative (Siehe Seite) mit Diskussionen oder Redebeiträgen begleiten.

Im Februar ist ein Treffen mit Jugendlichen aus Sachsen geplant, bei dem sie über ihre Erfahrungen berichten und sich austauschen können.

Wer Interesse hat, bei den Aktivitäten und Treffen dabei zu sein, sich für ein Bleiberecht und für Kinder- und Menschenrechte in Thüringen einzusetzen oder eigene Ideen hat, ist herzlich willkommen. Kontaktdaten erfahren sie im Büro des Flüchtlingsrats.

Jana Weidhase

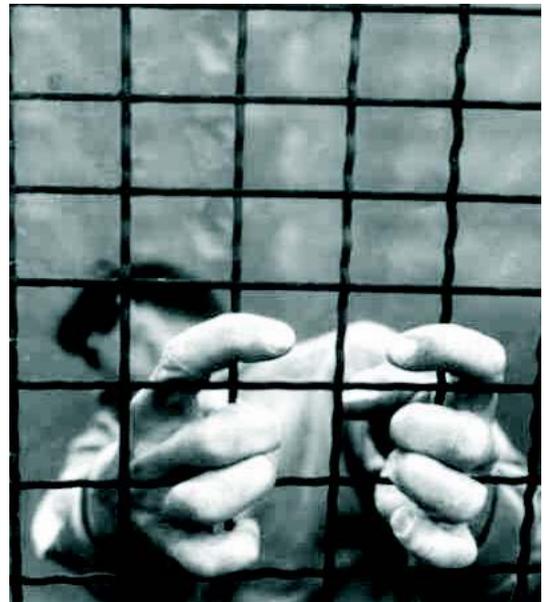
Abschiebehaff Suhl-Goldlauter – Weitere ehrenamtliche Helferinnen und Helfer gesucht!

Der junge Mann aus Guinea (Conakry) lacht immer wieder, während er uns seine Geschichte erzählt. Neunzehn Jahre ist er alt, er ist seit etwa zwei Jahren in Deutschland. Nach Ablehnung seines Asylgesuchs konnte er mit Duldung in der Gemeinschaftsunterkunft wohnen. Dort hielt er sich aber nur unregelmäßig auf. Er hat inzwischen eine deutsche Freundin und auch ihre Familie steht zu ihm. Zusammen gingen er, seine Freundin und deren Mutter zur Ausländerbehörde. Dort wurde er verhaftet, obwohl er und seine Freundin mitteilten, dass sie heiraten würden.

Der Mann hat in seinem Heimatland Furchbares erlebt. Aber davon spricht er im Allgemeinen nicht. Nur einmal durchbricht er seine Maske und wir erfahren, dass er von Rebellen rekrutiert wurde – als Kindersoldat, wie wir uns denken können – andernfalls wäre er umgebracht worden. Acht Monate lang hat er mitgekämpft, bis er von der Truppe fliehen konnte. Danach saß er ein Jahr lang in Guinea im Gefängnis. Von seinen traumatisierenden Erlebnissen stand wohl wenig in seinem inzwischen abgelehnten Asylantrag. Zur Beschaffung von Passersatzpapieren wurde er gegen seinen

Willen in Hamburg einer dubiosen Delegation aus Guinea vorgestellt, nicht seiner Botschaft in Berlin. Die Botschaft Guineas distanzierte sich von den Anhörungen der Delegation, deren Mitglieder ihr nicht namentlich bekannt waren. Trotzdem werden die so ausgestellten Passersatzpapiere in Guinea anerkannt. Die Delegation diente den deutschen Behörden offenbar als Hilfsorgan bei der Abschiebung auch von solchen Flüchtlingen aus Guinea, die von ihrer Botschaft keine Papiere bekommen hätten. Nach Guinea abgeschobene Flüchtlinge müssen mit Verhaftung oder sogar dem Tod rechnen, siehe www.fluechtlingsrat-hamburg.de/content/GuineaAnhoerungenArtikel.pdf sowie <http://de.indymedia.org/2006/03/141837.shtml>.

Würde der Mann in einem neuen Asylantrag von dem berichtet, was er durchgemacht hat, dann hätte er die Chance, nicht abgeschoben zu werden. Aber er will die-



se Zeit nicht mehr an sich heranlassen, er hat wohl auch Angst, Anderen davon zu erzählen. Am Schluss sieht er keine Alternative mehr zu seiner Abschiebung. Inzwischen wurde er abgeschoben.

Fortsetzung auf Seite 8

Fortsetzung von Seite 7

Adelino Massuvira, Mitarbeiter der Beratungsstelle für Ausländer und Asylsuchende im evangelischen Kirchenkreis „Henneberger Land“, Ingrid Röseler und ich, beide ehrenamtliche Mitarbeiterinnen, besuchen alle vierzehn Tage die Abschiebehaft in der JVA Suhl-Goldlauter. Hier einige Themen, die uns bei unseren Gesprächen immer wieder begegnen:

- Der Inhaftierte braucht dringend anwaltliche Vertretung, er hat jedoch kein Geld, den Anwalt zu bezahlen. Das ist sicher einer der Gründe, warum einige Anwälte schnell resignieren und einen Fall als aussichtslos betrachten.
- Jemand, der früher schon einmal abgeschoben wurde, wird nach seiner Neueinreise nach Deutschland im Allgemeinen gleich, wenn er sich bei der Ausländerbehörde meldet, festgenommen und inhaftiert. Falls sein Asylantrag – wie meistens der Fall – abgelehnt wird, droht ihm eine schnelle Abschiebung, wenn nicht jemand für ihn die Kosten seiner vorherigen Abschiebung – 4000-5000 Euro – bezahlt. Damit sollen der Einzeltransport zum Flughafen, die Begleitung von zumeist zwei Bewachern im Flugzeug und vermutlich auch die Haftunterbringung abgegolten werden.
- Auch wenn der Inhaftierte eine deutsche Freundin bzw. Verlobte hat, die ihn heiraten will und selbst wenn die notwendigen Papiere vorliegen, ist eine Heirat in Deutschland für einen Abschiebehäftling, der noch für eine frühere Abschiebung zahlen muss und bei dem im Zuge dieser Abschiebung eine Einreisesperre besteht, meist nicht möglich.

• Wenn sich jemand nur unregelmäßig in der Sammelunterkunft aufhält, ist auch das ein Grund zur Abschiebung.

• Immer wieder kommt es vor, dass ein Abgeschobener im Zielland nicht einmal das Fahrgeld für eine Fahrt innerhalb des Landes zur Verfügung hat.

Es kommt auch vor, dass ein Abgeschobener vom Flughafen aus wieder in die JVA zurückgebracht wird, so geschehen bei einem Mann aus Ghana, der sich am Flughafen geweigert hat, auszureisen, weil sein minderjähriges Kind hier lebt. Oder dass ein Mann vom Zielland wieder zurückgeschickt wird, weil er nicht mehr als Staatsbürger dieses Landes geführt wird. Das war der Fall bei einem kranken älteren Mann, der vor mehr als vierzig Jahren aus der Türkei kam und seitdem in Deutschland gelebt hat. Warum wurde hier nicht im Vorfeld recherchiert? Hin und wieder gibt es auch Menschen, die abgeschoben werden wollen, aber z.B. wegen fehlender Papiere in Haft bleiben müssen.

Bei einem Besuch in der Abschiebehaft fragte uns kürzlich ein Mann: „Redet ihr nur bla-bla oder tut ihr was?“ Ja, was können wir tun? Wir können uns die Geschichte anhören, können den Menschen manchmal auf eine rechtliche Möglichkeit aufmerksam machen, an die er bisher vielleicht nicht gedacht hat. Wir können z.B. mit dem Anwalt Kontakt aufnehmen, uns nach dem Verlauf des Verfahrens erkundigen bzw. Wünsche des Mandanten weitergeben. Wir können uns dafür einsetzen, dass ein bestimmter Fall vor die Härtefallkommission kommt. Wir können mit der Freundin bzw. Verlobten telefonieren. Der einzelne Inhaftierte kann jedoch in der Regel nur zwei Telefongespräche im Monat führen, es gibt Ausnahmen in dringenden

Fällen. Wir können Anliegen der Inhaftierte an den Sozialarbeiter weitergeben. Alles in allem sehr wenig und meistens erfahren wir beim Besuch, dass wieder ein Mensch abgeschoben wurde, mit dem wir mit der Zeit etwas vertraut geworden waren ...

Dreißig Abschiebehäftlinge kann die JVA Suhl Goldlauter aufnehmen. Meines Wissens sind es meistens nicht mehr als fünfzehn. Meist teilen sich zwei Männer eine Zelle. Von 13-16 Uhr sind die Zellentüren offen. Dann besteht die Möglichkeit zum Duschen, sich selbst etwas zum Essen zuzubereiten oder zum Fernsehen oder auch zu einer Stunde Hofgang. Einmal pro Woche können Dinge des täglichen Bedarfs eingekauft werden.

Immer wieder gibt es Abschiebehäftlinge, die kein Geld haben. Vor allem die neu Hinzugekommenen sind davon betroffen. Hat der Häftling kein eigenes Geld, dann beantragt er beim Sozialamt Taschengeld, das sind 28 Euro pro Monat. Die Zahlung erfolgt erst ab dem 1. des Folgemonats, die Bearbeitungszeit beträgt zwei Wochen. Laut Anstaltsleitung sind etwa die Hälfte der Abschiebehäftlinge auf das Sozialamt angewiesen. Diejenigen, die über eigenes Geld verfügen, dürfen einen monatlichen Hartz-IV-Satz als Rücklage behalten, vom Rest werden Haft und Abschiebung bezahlt.

Ein bis zwei Mal im Jahr erfolgen Gespräche mit der Anstaltsleitung, bei denen ein Austausch über Anliegen und Fragen stattfindet. Beim letzten dieser Gespräche nahmen auch die Flüchtlingsbeauftragte der ev. Kirche Mitteldeutschland, Frau Albert, und der Superintendent von Suhl, Herr Herzfeld, teil.

Hanne Adams

Sozialpässe für Asylsuchende in Erfurt

Im letzten Jahr (FlüRat Info 2/2006, S. 3) berichteten wir, dass Asylsuchende in Erfurt keinen Sozialpass erhalten können. Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. wandte sich deshalb an den Oberbürgermeister der Stadt Erfurt und an die Fraktionen des Stadtrates. Lediglich die CDU-Fraktion informierte den Flüchtlingsrat, dass deren Fraktion einen entsprechenden Antrag zur Beratung des Haushaltes für das Jahr 2007 in den Stadtrat einbrachte, der es auch Asylsuchenden künftig ermöglichen sollte, einen Sozialpass und die damit verbundenen Vergünstigungen für den Besuch und

die Nutzung kommunaler Einrichtungen zu erhalten.

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde zunächst abgelehnt, da die Mehrheit der Stadträte die vorgeschlagene Finanzierung ablehnte. Das Anliegen selbst aber wurde unterstützt. Daraufhin einigte sich der Stadtrat dann doch noch, die Sozialpässe für Asylsuchende einzuführen und die Verwaltung mit der Umsetzung zu beauftragen.

So sollte es nunmehr möglich werden, dass Asylsuchende, die in Erfurt ihren

rechtmäßigen Wohnsitz haben, den Sozialpass beim Sozialamt zu beantragen. Dieser ermöglicht ihnen nicht nur die entgeltfreie Nutzung der Stadt- und Regionalbibliothek, sondern auch viele weitere Vergünstigungen.

Sobald den Flüchtlingsrat weitere Details bekannt sind, werden wir darüber berichten.

Jana Weidhaase

Neues von der Initiative „Gemeinschaftsunterkünfte“

Vorankündigung Fotoausstellung

Am 22. Februar wird es eine Fotoausstellung zum Thema Lebenssituation von Flüchtlingen in Thüringen geben. Der voraussichtliche Ausstellungsort in Erfurt ist das Café Togo, außerdem ist die Fotoausstellung als Wanderausstellung geplant, so dass sie auch in Jena zu sehen sein wird. Gezeigt werden Bilder aus und von Gemeinschaftsunterkünften. Hierzu war u. a. Xiao Zhu für mehrere Tage unterwegs, um die Unterbringungs- und Lebenssituation von Flüchtlingen in Thüringen in digitaler Form zu dokumentieren. Es werden auch Tonaufnahmen zu hören sein.

Sollte es weitere InteressentInnen mit Ausstellungsmöglichkeit geben, bitte im Büro des Flüchtlingsrates melden.

Landesregierung gibt nur unzureichend Auskunft - Eine Kleine Anfrage der Linkspartei

PDS-Fraktion vom Juni 2006 an die Thüringer Landesregierung zur Situation in Thüringer Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge wurde in der Innenausschusssitzung im Dezember behandelt. „Die Antwort der Landesregierung blieb sehr allgemein, einige Fragen wurden gar nicht, andere nur unzureichend beantwortet“, erklärt Sabine Berninger, Landtagsabgeordnete der Linkspartei. PDS-Fraktion. Somit wird es weitere Anfragen geben.

Ein Einblick in unsere bisherigen Erfahrungen ausgewählter Regionen (Teil II):

Saale-Orla-Kreis: Wie im letzten Heft berichtet, wurde die GU in Rodacherbrunn Ende letzten Jahres überraschenderweise geschlossen und die BewohnerInnen zogen in einen Ort Namens „Juchhöh“ bei Hirschberg um. Das war Anlass für uns,



das neue Heim zu besichtigen und mit BewohnerInnen sowie mit der Heimleitung zu sprechen. Wir konnten dabei erfahren, dass der Grund für den Umzug nicht unsere damalige Besichtigung war, sondern rein wirtschaftliche Gründe eine Rolle spielten. In Juchhöh waren vorher nur Spätaussiedler untergebracht. Da das Gebäude nicht mehr ausgelastet war, entschied der Betreiber (DRK) aus Kostengründen, die Flüchtlinge aus Rodacherbrunn in Juchhöh

unterzubringen. Das Gebäude wird zu Zeit noch von wenigen Spätaussiedlern mitbewohnt, was aber laut Auskunft der Bewohner gut funktioniert.

Die Lage der GU ist wie in Rodacherbrunn am Waldrand, außerhalb einer Stadt, gelegen mit schlechten Verkehrsanbindungen. Deshalb bietet das DRK auch weiterhin Fahrten mit eigenen Minibussen an, für die pro Fahrt 1 Euro von den Asylbewerbern berechnet wird. Für Fahrten zum Sozialamt und zu Ärzten wurde bisher ein Pauschale vom Sozialamt gezahlt. Darauf ist der Betreiber auch weiterhin angewiesen, wurde uns gesagt, sonst könnte man sich die Betreuung nicht länger leisten.

Die Bewohner haben in ihrem neuen Domizil größere Zimmer, viele Familien haben ein extra Zimmer für die Kinder bekommen. Darüber sind viele BewohnerInnen sehr froh. Sie wären dennoch lieber endlich in eine Stadt und Privatwohnung gezogen. Einige sind schon seit vielen Jahren im Heim.

Bei unserer Besichtigung des Heims in Blankenstein waren wir schockiert. Wir konnten zwar nicht das ganze Heim besichtigen, aber das Gebäude ist in einem sehr schlechten Zustand. Neben dem Heim befindet sich eine Baracke, in der sich Müll türmt. Wir konnten jedoch ohne Termin keine Hausbegehung machen, da wir auch den Heimleiter nicht antrafen.

Oury Jalloh:

Prozessbeobachtung vom 27. März bis 30. März 2007 in Dessau

Vor zwei Jahren verbrannte Oury Jalloh, Flüchtling aus Sierra Leone, an Händen und Füßen gefesselt in der Polizeiwache in Dessau. Zum Gedenken an Oury Jalloh gingen am 2. Todestag mehrere hundert Menschen auf die Straße. In Dessau versammelten sich nach einer Demonstration rund 200 Menschen vor der Polizeiwache. Mit Sprechchören „Oury Jalloh - das war Mord“ unterstrichen sie ihre Forderungen nach Aufklärung seiner Todesumstände und nach einer für alle nachvollziehbaren Gerichtsverhandlung. „Bis der Fall lückenlos geklärt ist, bleibt das Mord“, sagte einer der Demonstranten und erhielt von vielen Teilnehmern Beifall. In Berlin demonstrierten zeitgleich 500 Menschen vom Hackeschen Markt durch Mitte.

Zwei Jahre nach Oury Jallohs Tod sind die damals anwesenden Polizeibeamten noch immer im Dienst, das Dessauer Landgericht wollte den Fall zunächst abschließen. Erst nach massivem öffentlichen Druck ließ es am 2. Januar 2007 die Hauptverhandlung gegen den 46-jährigen Dienstgruppenleiter zu. Die Hauptverhandlung findet nun vom 27. März bis 30. März 2007 am Landgericht Dessau statt.

The Voice Refugee Forum hat für die Verhandlung 50 Plätze zur Beobachtung bestellt.

Quelle: <http://thevoiceforum.org>



Wochenendseminar „Europäisches Flüchtlingsrecht in der Beratungspraxis“

vom 15. bis 17. Dezember 2006 in Hütten

Das Winterseminar widmete sich dem Thema „Europäisches Flüchtlingsrecht in der Beratungspraxis“. Mit 18 Teilnehmern und 2 Kindern war das Seminar wiederum sehr gut besucht. Aufgrund der beschränkten Kapazitäten in der Bildungsstätte mussten sogar Absagen erteilt werden. Besonders erfreulich war die Tatsache, dass mehrere Flüchtlinge an der Fortbildung Interesse hatten und daran teilnahmen. Der Fachreferent und Jurist, Ekkehard Hollmann aus Berlin wurde sehr gelobt.

Zu Beginn des Seminars formulierten die Teilnehmer ihre Erwartungen. Zumeist wurden grundlegende Kenntnisse im Europäischen Flüchtlingsrecht erwartet, die für die Praxis relevant sind. Des Weiteren wurde Interesse am aktuellen Bleiberechtsbeschluss formuliert. Da die meisten Teilnehmenden ehrenamtlich und teilweise auch hauptamtlich direkt in der Arbeit mit Flüchtlingen tätig waren, erhofften sie sich einen direkten Wissenszuwachs für ihre praktische Arbeit. Zudem gab es einige Fragen zum Verfahren am Europäischen Gerichtshof.

Der gesamte Samstag widmete sich in Form von Blockseminaren und Workshops der Qualifikationsrichtlinie. Die Richtlinie selbst ist sehr umfangreich und noch nicht in deutsches Recht umgesetzt. Deshalb ergibt sich nach EU-Recht die Tatsache, dass die Richtlinie direkt wirkt. Sie wirkt sich auf Flüchtlinge im Asylverfahren aus und formuliert die Voraussetzungen und die Bedingungen für:

- Anerkennung als Flüchtling
- Verlust des Flüchtlingsstatus
- Zuerkennung von subsidiärem Schutz

- Verlust des subsidiären Schutzes
 - Inhalt des Schutzstatus
- Dabei bezieht sich die Richtlinie stets auf den Flüchtlingsbegriff laut der Genfer Flüchtlingskonvention, nicht auf das deutsche



Asylrecht. Sie betrifft auch nicht den Abschiebungsschutz nach EMRK oder nach nationalem Recht.

Im Laufe des Seminars wurden die Begriffe innerhalb der Qualifikationsrichtlinie erläutert (so zum Beispiel Begründete Furcht, Verfolgungshandlung, Verfolgungsakteur, Schutz vor nichtstaatlicher Verfolgung, Verfolgungsgründe, Interner Schutz, Ausschlussgründe, Nachfluchtgründe). In einigen Fällen definieren sich Begriffe abweichend vom bisherigen deutschen Recht. Auch die Beurteilung von Bedrohungen bei einer Rückkehr weicht vom deutschen Recht ab.

Die Arbeitsgruppen arbeiteten in Form eines Workshops zu eigenen Aufgaben, um die Struktur und Anwendbarkeit der Qualifizierungsrichtlinie besser zu verstehen.

Der Samstagabend widmete sich zwei Filmen zur Situation an den Europäischen Außengrenzen. Die Seminargruppe diskutierte im Anschluss zur Situation und zum Thema der Europäischen Flüchtlingsabwehr.

Der Sonntagvormittag verblieb zur Einführung und Vorstellung der Richtlinie zu den Auf-

nahmebedingungen. Diese Europäische Richtlinie definiert die Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern. Sie enthält Informationsrechte z.B. über Leistungen, über Rechtsbeistände oder Organisation zur Unterstützung in der Erstaufnahmeeinrichtung. Besonders wichtig bei den Informationsrechten ist es, dass die Informationen laut dieser Richtlinie nach Möglichkeit in der Sprache, von der erwartet werden kann, dass der Asylsuchende sie versteht, erbracht werden müssen. Zudem klärt die Richtlinie, in welcher Weise die Mitgliedsstaaten die Bescheinigungen über das Aufenthaltsrecht und den Status von Asylbewerbern erbringen müssen.

Außerdem auch:

- den Zugang zu Schulbildung
- Medizinische Versorgung
- besondere Bedürfnisse von besonders bedürftigen Personen (z.B. Minderjährige, UMF, Behinderte, ältere Menschen, Schwangere, Alleinerziehende, Opfer von Folter etc.)
- Minderjährige
- unbegleitete Minderjährige
- Opfer von Folter und Gewalt

Im Auswertungsteil des Seminars lobten die meisten Teilnehmer die Umsetzung des „trockenen Themas“ durch den Referenten. Einige Teilnehmer formulierten ihre Hoffnung, dass sie das neu erworbene Wissen in der Praxis gut anwenden könnten. Die Atmosphäre und die gute Verpflegung in der Blitz-Bildungsstätte in Hütten wurden vielfach sehr gelobt. Für kommende Seminare wurde eine Vielzahl neuer Themen vorgeschlagen.

Sandra Jesse



„Ist der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. für die Zukunft gewappnet?“

Mitgliederklausur am 6. Januar 2007

Der Frage in der Überschrift widmete sich die Mitgliederklausur des Vereines am 6. Januar 2007 intensiv. In Zeiten von zurückgehenden Flüchtlingszahlen, dem Auslaufen von Fördermodellen in der Flüchtlingsarbeit stellten sich der erweiterte Vorstand und einige Mitglieder die Frage nach der Zukunftsfähigkeit und eventuell nötigen Veränderungen. Die Veranstaltung wurde dankenswerterweise von Annett Rosswora und Christiane Götz moderiert.

Die Klausur teilte sich in eine Kritik-, eine Kreativ- und eine Realisierungsphase auf. Gleich zu Anfang der Klausur wurde offen Kritik an verschiedenen Dingen im Verein benannt. Besonders wertvoll waren hier Beiträge von Mitgliedern, die dem Flüchtlingsrat eine Aufgabe bezüglich des Abbaus von Rassismus und Diskriminierung geben. Sie eröffneten Dimensionen, die durch den erweiterten Vorstand aus der Innenansicht

des Vereines teilweise nicht so stark wahrgenommen werden.

In der Kreativphase setzten sich drei Arbeitsgruppen mit Schwerpunktthemen auseinander und entwickelten hierzu Visionen, die schon auch einmal ein bisschen „spinnert“ sein durfte. So entstand unter anderem der mobile Flüchtlingsratsbus, der selbstverständlich mit modernster Technik auch den hintersten Winkel Thüringens erreichen kann. Vieles wurde zusammengetragen und präsentiert.

In der Realisierungsphase wurde aus all dem Gesammelten eine Liste von Vereinbarungen getroffen. Unter anderem wurde verabredet, eine Präsentationsmappe zu erstellen. Die Verantwortung für die Recherche von Finanzierungsquellen wurde hauptverantwortlich an ein Vorstandsmitglied übergeben.



Dies jedoch beantwortet die Fragestellung der Mitgliederklausur nicht vollständig. Es ist weiterhin mehr als offensichtlich, dass in Zeiten der stark zurückgehenden Flüchtlingszahlen und auslaufender Förderungen in der Flüchtlingsarbeit es weiterhin schwierig bleiben wird. Jedoch hat die Klausurtagung den Willen zum Fortbestand des Flüchtlingsrates Thüringen e.V. und den Bedarf besonders angesichts fortschreitender Fremdenfeindlichkeit klar formuliert.

Sandra Jesse

Neuer Ratgeber für Flüchtlinge in Thüringen

Im Februar 2007 wird der Ratgeber für Flüchtlinge in deutscher, englischer, russischer und arabischer Sprache veröffentlicht werden. Koordiniert durch den Flüchtlingsrat Thüringen e.V., innerhalb des EQUAL Projektes „Arbeit und Bildung International“, wurden seine vielen verschiedenen Kapitel im Laufe des Jahres 2006 zusammen mit vielen PraktikerrInnen der Flüchtlingsarbeit und anderen Bereichen gemeinsam erarbeitet.

Der Ratgeber beinhaltet Informationen, die Flüchtlinge im und nach dem Asylverfahren dabei unterstützen sollen, sich im „Dschungel“ der deutschen Gesetze und Vorschriften zurechtzufinden. Er informiert über deren Rechte, Pflichten und Hand-



lungsmöglichkeiten. Gleichzeitig soll die Broschüre ein Leitfaden für all jene sein, die Flüchtlinge unterstützen wollen oder sich über deren rechtliche Situation informieren möchten. Sie befasst sich mit folgenden Themen:

- Verwaltung in Deutschland (Rechtsweg, Zuständigkeiten von Behörden, Fristen, etc.),
- Aufenthaltstitel nach dem Aufenthaltsgesetz und deren Bedeutung,
- Asylverfahren, Asylantragstellung, Rechte des Flüchtlings, Perspektiven nach einer Ablehnung,
- Residenzpflicht, „Urlaubsscheine“ und Wohnsitzauflage,
- Unterbringung und Umverteilung, Gemeinschaftsunterkünfte und Einzelunterbringung in Wohnungen,
- Soziale Leistungen und medizinische Versorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Kindergeld und andere Familienleistungen,
- Ehe und Familie, Eheschließung, aufenthaltsrechtliche Folgen, Kindschaftsrecht,
- Kindertagesbetreuung, Schule, Hort,

- Arbeit, Studium, Ausbildung, Deutschkurse,
- Informationen zu Kontoeröffnung, Härtefallkommission, Petition, etc.,
- Adressenverzeichnis mit Adressen von Ansprechpartnern und Beratungsstellen in Thüringen, wichtigen bundesweiten Adressen, VertreterInnen der Härtefallkommission.

Der Ratgeber für Flüchtlinge ist kostenlos. Interessierte können ihn gegen Rückporto bestellen beim:

Flüchtlingsrat Thüringen e.V.,
EQUAL-Projekt „Arbeit und Bildung International“
Warsbergstraße 1, 99092 Erfurt
Tel: 036 1/2 1727-20 oder- 23
Fax: 036 1/2 1727-27
EMail: oder beratung.equal@fluechtlingsrat-thr.de

Weiterhin wird der Ratgeber kostenlos als Download unter: www.fluechtlingsrat-thr.de zur Verfügung gestellt werden.

Ellen Könniker

Spendenauf-

Für den traumatisierten Togolesen Attikpasso Latevi Lawsson!

Attikpasso Latevi Lawsson bemühte sich seit seiner Einreise im Jahre 1998 um die Anerkennung als politischer Flüchtling aus Togo. Trotz einer Vielzahl von psychologischen Gutachten, die ihm neben schweren Störungen auch die Glaubwürdigkeit im Vortrag seiner Fluchtgründe attestierten, wurde sein Asylantrag abschlägig beschieden. Attikpasso hatte vor seiner Flucht aus der Diktatur Togos Folter erlebt und leidet noch heute unter den Folgen dieser. Im März 2006 zog sich nach Herrn Lawsson Wahrnehmung die Schlinge um seinen Hals immer mehr zu. Er verfaßte unter Panikattacken einen Drohbrief und übersandte diesen an das zuständige Verwaltungsgericht in Gera. Wenig später wurde er festgenommen und in Haft verbracht. Am 23. September 2006 wurde Herr Lawsson aus der Abschiebehafte entlassen – aufgrund seines katastrophalen Gesundheitszustandes.

In der Zeit seiner Haft und Abschiebehafte entstanden enormen Anwaltskosten. Herr Lawsson ist selbst nicht in der Lage, dafür aufzukommen. Auch in der Zukunft ist er auf anwaltliche Hilfe dringend angewiesen.

Attikpasso Latevi Lawsson konnte nach seiner Haftentlassung eine Psychotherapie beginnen.

Deshalb möchten wir dringend um Ihre freundliche Spende bitten. Bitte teilen Sie uns mit, falls Sie eine Spendenquittung brauchen. Vielen Dank.

Flüchtlingsrat Thüringen
Konto: 196 370 4200
Bankleitzahl: 860 10 111
SEB Bank Leipzig
Stichwort: „Attikpasso“

UNTERSTÜTZEN SIE DEN FLÜCHTLINGSRAT THÜRINGEN E.V.!

Ich/wir möchte(n) weitere Informationen und Einladungen zu den Treffen des UnOffenen Flüchtlingsrates erhalten.

AUFNAHME-ANTRAG

Ich/wir möchte(n) ordentliches Mitglied / förderndes Mitglied ohne Stimmrecht des Flüchtlingsrates Thüringen e.V. werden.

Ich/wir verpflichten uns, einen Jahresbeitrag von EUR _____ gemäß der Beitragsregelung an den Verein zu entrichten. Jahresbeitrag 30 EUR für Einzelpersonen, 20 EUR für Personen ohne Einkommen, 6 EUR für Asylbewerber/innen (bei Leistungen gemäß AsylbLG), Jahresbeitrag 100 EUR für Organisationen (der Vorstand kann im Einzelfall Ausnahmen genehmigen, ausgehend von einem Mindestbeitrag von 30 EUR pro Jahr)

Name, Vorname:

Organisation:

Straße, PLZ, Ort:

Telefon/Fax/E-Mail:

Ort, Datum

Unterschrift